

Fragen zum Haushaltsplan 2017

Fragen der CDU

Warum sind die Ergebnisse von 2015 im Haushaltsplanentwurf nicht ausgewiesen?

Der Jahresabschluss 2015 wird voraussichtlich im März 2017 fertiggestellt.
Bis dahin gibt es keine validen Daten für das Ergebnis des Jahres 2015.

Welche Maßnahmen sind freiwillige Maßnahmen und welchen Anteil in € machen diese aus?

Für 2017 ergibt sich ein Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen in Höhe von 206.291,00 € und damit knapp 1% des Aufwandes.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<u>Produktgruppe</u>	<u>Sachverhalt</u>	<u>Planung 2017</u>
11.13.01	Mitgliedsbeiträge Naturparke	44.000,00 €
11.13.01	EFRE Projekt Zukunftsfit Wandern	5.250,00 €
11.14.01	Betriebskostenzuschuss Umweltzentrum	10.000,00 €
11.14.01	Zuschuss an Verbraucherberatung	109.273,00 €
11.14.01	Umwelt- und Klimaschutzpreis	0,00 €
11.14.04	Öko-Profit	31.000,00 €
11.14.04	Ökol. Maßnahmen Agenda 21	6.768,00 €
Summe		206.291,00 €

Welche Veränderungen sind auf die einzelnen Produktgruppen zu 2016 hinsichtlich Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen? Mit welcher Begründung gibt es Veränderungen?

Die Abweichungsanalyse (SAP-Werte) der Planung 2016 mit der Planung 2017 führt zu folgendem Ergebnis:

Die ordentlichen Erträge sind um 524 T€ und die ordentlichen Aufwendungen sind um 1.060 T€ gestiegen. Dieses ergibt eine Ergebnismehrbelastung in Höhe von - 536 T€.

Die Begründung dafür liegt im Wesentlichen in den folgenden drei Positionen:

1. 11.13.01 Öffentliches Grün: - 218 T€
Hintergrund ist die erhöhte Anforderung der Zahlungen des UWB für die Pflege der Grünanlagen durch neu hinzukommende oder Veränderung bei den Grünflächen und Begrünungsmaßnahmen wie z. B. Kesselbrink.
2. 11.13.02 Natur und Landschaft: - 162 T€
Hier führen zum einen höhere Personalaufwendungen zur Ergebnisveränderung.
(allgemeine Tarifsteigerungen sowie Aktualisierungen bei den internen Personalkosten-Verrechnungen)
Außerdem sind insbesondere die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ursächlich. Hintergrund sind hier die abgeschlossenen parzellenscharfen Flächenzuordnungen für städtische Flächen. Diese versetzen 360 nun für diese Flächen in die Pflicht zur Wahrnehmung der Verkehrssicherung und zur Umsetzung erforderlicher Unterhaltungsarbeiten an Bäumen. Die Umsetzung erfolgt durch den UWB oder externe Firmen.

Anlage zu TOP 4.1

3. 11.13.04 Wasser und Wasserbau: - 141 T€
Neben niedrigeren aktivierbaren Eigenleistungen sind auch höhere Personalaufwendungen aufgrund allgemeiner Tarifsteigerungen und aufgrund von Aktualisierungen bei den internen Personalkosten-Verrechnungen relevant.

In den anderen Produktgruppen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

4. 11.11.02 Abfallüberwachung: - 5 T€ (Jahresschwankung)
5. 11.11.03 Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle: 66 T€
Leichte Personalkostensteigerungen können kompensiert werden durch geringere Sach- und Dienstleistungen. Außerdem gibt es geringere bilanzielle Abschreibungen.
6. 11.11.04 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen : - 3 T€
7. 11.14.01 Umweltinformation: - 45 T€
Hier sind höhere Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen und Aktualisierungen bei den internen Personalkosten-Verrechnungen sowie höhere Aufwendungen an die Verbraucherzentrale lt. Vertrag relevant.
8. 11.14.04 Luft, Stadtklima, Lärm: - 19 T€
Höhere Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen.
9. 11.14.05 Bodenschutz / Altlasten: - 9 T€
Keine Entnahmen aus der Sonderrücklage Speelbrink in 2017 eingeplant (Deponienachsorge).

Bielefeld, 21. November 2016

Wörmann